



Mercedes-AMG CLA 45 4MATIC+ elektrisch

Erstellungsdatum 08.09.2026

Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke	Mercedes-AMG
Handelsbezeichnung	Mercedes-AMG CLA 45 4MATIC+ elektrisch
Motoren-Konzept	Elektromotor
Kraftstoff	entfällt
anderer Energieträger	Strom

CO₂-Emissionen gesamt (kombiniert)	0,0 g/km ^{[2] [1]}
Energieverbrauch (kombiniert)	16,9 kWh/100km ^[1]
Elektrische Reichweite	655 km ^{[1] [13]}

CO₂-Klasse Auf Grundlage der CO₂-Emissionen (kombiniert)	Energieverbrauch (kombiniert)	16,9 kWh/100km
	- Innenstadt	15,0 kWh/100km
	- Stadtrand	14,4 kWh/100km
	- Landstraße	15,5 kWh/100km
	- Autobahn	20,2 kWh/100km

Energiekosten bei 15000km Jahresfahrleistung	790,92 EUR
bei Strompreis (Jahresdurchschnitt 2025)	0,312 EUR/kWh
Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15000km/Jahr)	
- bei einem angenommen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 127 EUR/t	0,00 EUR ^[3]
- bei einem angenommen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 60 EUR/t	0,00 EUR ^[3]
- bei einem angenommen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 200 EUR/t	0,00 EUR ^[3]
Kraftfahrzeugsteuer (pro Jahr)	0,00 EUR ^[4]

¹ Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>

² Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

³ Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2026 bis 2035 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info.

⁴ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2030 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2035.

¹³ Die elektrische Reichweite wurde auf Grundlage der VO 2017/1151/EU ermittelt. Die tatsächliche Reichweite hängt von zahlreichen Faktoren wie insbesondere der individuellen Fahrweise, Umgebungsbedingungen, dem Alterungsprozess der Batterie, Nebenverbrauchern, wie beispielsweise der Klimatisierung, Sonderausstattungen, Bereifung, Zuladung, dem Streckenprofil ab und kann daher vom angegebenen WLTP-Wert abweichen.